



## PRESSEMELDUNG

### ***Alle Fakten kommen auf den Tisch***

**Coburg, 29.01.2014**

Die Aussagen von Reinhard Ehrlich und Klaus Wunderling zum Thema des Neubaus des Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder Neida (siehe Artikel in der Neuen Presse Coburg vom 29.01.2014) haben zu großer Verwunderung bei der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH geführt. „Es ist falsch, dass angeblich innerhalb der Projektgesellschaft nicht offen und ehrlich mit dem vorhandenen Wissen umgegangen wird, wie Herr Ehrlich es formuliert hat. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso Herr Ehrlich zu dieser Auffassung gelangt, zumal er in die Projektgesellschaft nicht eingebunden ist und die offenen und intensiven Diskussionen innerhalb des Gesellschafterkreises nicht kennt“ erwidert Willi Kuballa als Geschäftsführer der Projektgesellschaft. „Wenn Herr Ehrlich Fragen zum Vorhaben hat, kann er diese auch direkt an die Gesellschafter oder die Projektgesellschaft richten“ so Willi Kuballa.

Das nunmehr immer noch der Flugplatz Steinrücken als Alternativstandort thematisiert wird, ist nach Aussagen von Ralf Geißler, Projektleiter bei CDM Smith Consult GmbH als Projektsteuerer für das Vorhaben „eine Nebelkerze, die ein längst abgeschlossenes Thema wieder aktuell machen soll“

Eine Alternativenprüfung zum jetzigen Standort Meeder Neida hat bereits umfangreich im Raumordnungsverfahren, aber auch danach stattgefunden. Der Standort Steinrücken ist bereits im Jahr 2008 und nochmals intensiviert in 2010 umfassend geprüft worden. Dabei wurden auch die durch Herrn Wunderling in 2010 erarbeiteten Planungsansätze durch zwei voneinander unabhängigen Ingenieurunternehmen überprüft. Beide kamen seinerzeit gleichlautend zu der Erkenntnis, dass der Standort Steinrücken nicht geeignet ist. Die Gründe liegen nicht nur in dem auch von Herrn Ehrlich und Herrn Wunderling gleichfalls benannten K.O.-Kriterium ICE-Trasse, sondern vor allem in der hohen Betroffenheit von Natur und Landschaft. So sind mehrere FFH- und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) vom direkten Überflug oder durch eine mögliche Baumaßnahme betroffen. Gleich schwer wiegt aber die Notwendigkeit, für den Bau der Start- und Landebahn und der erforderlichen Hindernisfreiflächen ca. 20 ha Wald des Pöhlholzes vollständig roden zu müssen. Zum Vergleich: Beim Standort Meeder Neida werden nach jetziger Planung nur ca. 0,5 ha von Rodungsmaßnahmen aus Hindernisgründen betroffen sein.

„Wie allerdings das K.O.-Kriterium ICE-Trasse hätte aus dem Weg geräumt werden können, weiß ich nicht“, so Ralf Geißler von CDM Smith. „Die Planfeststellung für die ICE-Trasse der Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt, unterteilt in 10 Planfeststellungsabschnitte, erfolgte bereits zwischen 1994 und 1997. Damals stand ein Flugplatz-Neubau in dieser Form überhaupt nicht zu Diskussion.“

Völlig abwegig ist auch die angebliche Feststellung einer zu groß dimensionierten Planung. „Warum die beiden Herrn als angebliche Flugplatzbefürworter auf eine Boeing oder einen Airbus verweisen und damit erneut eine absurde These in den Raum stellen, erschließt sich mir nicht. Zu keinem Zeitpunkt ist ein Verkehrslandeplatz für derartige Flugzeuge angedacht oder geplant worden. Auch die angeführte Streifenbreite entspricht den Vorschriften für Code 2. Seit Beginn der Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren wird mit einer Streifenbreite von 2 x 75m nach Code 2 geplant“, sagt Ralf Geissler von CDM Smith. Eine Streifenbreite von 300 m (2 + 150 m) nach Code 3 sei zwar damals im Raumordnungsverfahren aus Vorsorgegründen hinsichtlich einer worst-case-Betrachtung für mögliche Auswirkungen betrachtet worden, aber nur deshalb, weil die notwendige Bahnlänge von 1.400-1.500 m genau auf der Grenzlinie zwischen Code 2 und Code 3 liegt. Von Anfang an war geplant, den neuen Verkehrslandeplatz als Code 2-Platz genehmigen zu lassen und dementsprechend wurde von Beginn an die Planung darauf festgelegt.

„Alle Fakten kommen auf den Tisch“ so Willi Kuballa. Der Planfeststellungsantrag mit allen Unterlagen werde nach Beginn des Planfeststellungsverfahrens allen Interessierten zugänglich gemacht.

#### **Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH (PGVC)**

Zur Erlangung einer rechtskräftigen Genehmigung für den Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida wurde die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH (PGVC) gegründet, in der sich Politik und Wirtschaft der Region zusammen gefunden haben. Gesellschafter sind derzeit Stadt und Landkreis Coburg, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, der Aero-Club Coburg e.V. sowie die lokalen Unternehmen Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG Coburg, Kapp Werkzeugmaschinen GmbH, Schumacher Packaging GmbH und Wöhner GmbH. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.verkehrslandeplatz-coburg.de/>

#### **Kontakt:**

Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH  
Willi Kuballa, Geschäftsführung  
Hahnweg 139  
96450 Coburg

Tel. 09561 - 89-1300

Fax. 09561 - 89-1309

[info@vlp-co.de](mailto:info@vlp-co.de)

[www.verkehrslandeplatz-coburg.de](http://www.verkehrslandeplatz-coburg.de)

#### **Pressekontakt:**

Ralf Geißler  
CDM Smith Consult GmbH  
Fürther Straße 212  
90429 Nürnberg

Tel. 0911 40100-42

Fax. 0911 40100-30

[ralf.geissler@cdmsmith.com](mailto:ralf.geissler@cdmsmith.com)

[www.verkehrslandeplatz-coburg.de](http://www.verkehrslandeplatz-coburg.de)